

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/325

Stadtorchester Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an vier Abonnements-Konzerte 2004 in Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Solothurn
Veranstaltung	4 Abonnements-Konzerte 2004
Ort	Konzertsaal/Landhaussaal Solothurn
Datum	11.01., 19.03./21.03., 25.06./26.06., 19.11.2004
Kostenvoranschlag	99'510.--
Defizit gemäss Budget	53'710.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Solothurn ist für die 4 Abonnements-Konzerte 2004 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 22'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag , unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

um/StadtorchesterSol.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Stadtorchester Solothurn, Vreni Fischer-Dieterle, Alpenstrasse 18, 4573 Lohn-Ammannsegg

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn